

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in Änderung/Ergänzung seines Beschlusses vom 28.01.2016, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) des östlichen Bereiches der Ringstraße Altlöhrtor - auf Grundlage der in der Anlage dargestellten Abgrenzung der Erschließungsanlage - nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 – ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 70 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.